



An die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Barga

Lauf-Nr. 156

Da die Zeit für den Vollzug von Schutzmassnahmen (zBsp. Evakuation) beschränkt ist, müssen die betroffenen Gemeindeteile genau wissen, was im Ereignisfall zu tun ist.

Bitte bewahren Sie das Merkblatt an einem gut sichtbaren Ort auf (z.B. Anschlagkasten von Mehrfamilienhäusern, Wohnungstür, am Kühlschrank, Pinnwand oder Ähnliches), denn bei einem Ereignisfall sind daraus alle notwendigen Informationen ersichtlich. Bei einem Umzug seien Sie bitte dafür besorgt, dass das Merkblatt an die neuen Bewohner des Gebäudes zugänglich gemacht wird.

Das Merkblatt gibt Aufschluss darüber, welche Gebiete bei einem Störfall betroffen sein könnten. Es wurde ein Szenario mit den grösstmöglichen Auswirkungen gewählt, so dass nicht in jedem Fall das gesamte Gebiet betroffen sein muss (im Plan farbig hervorgehoben). Die angegebenen Zeiten bis zum Eintreffen des Wassers gehen ebenfalls vom ungünstigsten Fall aus und geben Aufschluss darüber, welches Zeitfenster beleibt, wenn der See überschwappt oder die Staumauer versagt.

Bei Anzeichen eines Störfalls wird die Bevölkerung mit dem Allgemeinen Alarm auf eine mögliche Gefahr aufmerksam gemacht. Spätestens wenn ein Versagen der Talsperre in absehbarer Zeit nicht mehr auszuschliessen ist oder ein überraschendes Ereignis ohne Vorankündigung eintritt (Bergsturz), wird der Wasseralarm ausgelöst. Dieses Zeichen ist als Aufforderung zu verstehen, das gefährdete Gebiet unverzüglich auf den bezeichneten Fluchtwegen selbständig zu verlassen und die sicheren Orte (Fluchtpunkte) aufzusuchen. In der Regel steht etwas mehr Zeit zur Verfügung als auf dem Merkblatt angegeben ist, denn die Auslösung des Wasseralarms erfolgt nach Möglichkeit nicht erst dann, wenn das Ereignis eskaliert. Alle nötigen Informationen zum Verhalten und zur Evakuation sind sowohl aus der Tabelle als auch aus der Grafik ersichtlich.

Die kommunalen Einsatzdienste (zBsp. Feuerwehr, Gemeindebetriebe) können Schulen, Heime bei der Evakuation nach Möglichkeit unterstützen, Privatpersonen müssen sich hingegen selbst evakuieren. Ein Verbleib im Haus auch in höher gelegenen Stockwerken bietet nicht unbedingt Schutz, weil mit Unterspülungen und Gebäudeeinstürzen zu rechnen ist und die Zugänglichkeit in die Überschwemmungszone zur späteren Rettung extrem erschwert sein dürfte. Der Wasseralarm ist also das ultimative Signal zum Verlassen des Gebiets. Die nicht betroffenen Gemeindeteile (weiss) leisten situativ Nachbarhilfe. Die Grenzen des Perimeters wurden parzellen-genau gezogen.

Es empfiehlt sich, die Vorbereitungsmaßnahmen trotz des geringen Risikos ernst zu nehmen, ohne übertriebenen Ängsten Raum zugeben. Bei Rückfragen zum Merkblatt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter Tel. 032 392 12 78 oder info@barga-be.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BARGA

Merkblatt

Verhalten bei Wasseralarm
Störfall Talsperre
Wohlensee, Schiffenensee,
Rossens

gilt sinngemäss auch für
Überflutungen infolge
Starkniederschläge/Hochwasser



Bargen

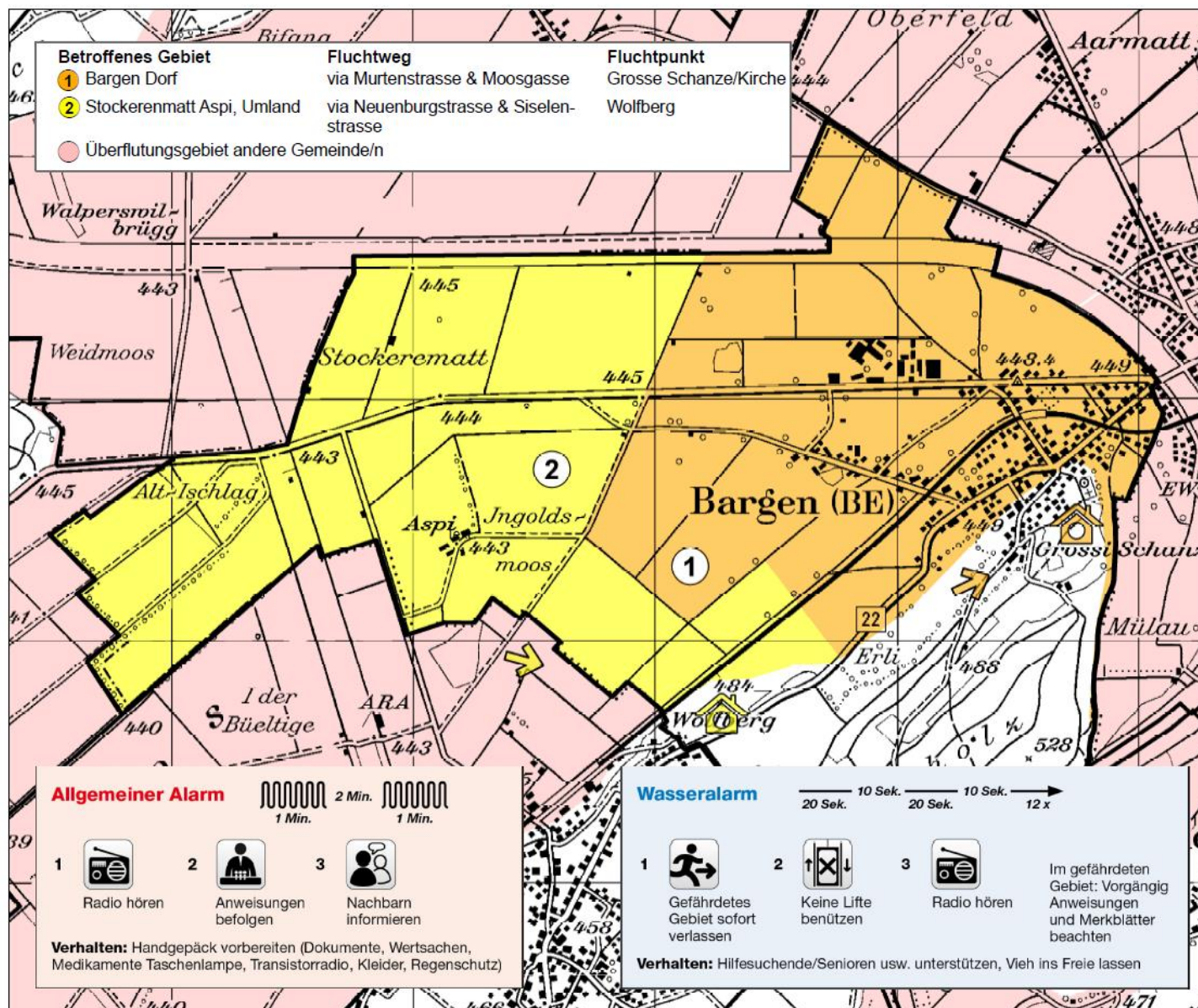
Ankunftszeit der Flutwelle
nach Dammbbruch in:

Bargen	53 min
Aspi	1h 30 min
Rossens	länger als 2h

Alarmierungszeitpunkt möglichst
vor dem Versagen der Talsperre.

Bundesamt für Energie
Swissstopo

0 250 500 750 Meter



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

Datum: 14.01.2013